ANTSBLATT LANDKREIS LEIPZIG

Montag, den 15. Juli 2019 | Nummer 9/2019

www.landkreisleipzig.de

Ehrenamtspreis 2019 - Zu ehrende Bürgerinnen und Bürger gesucht

Die Ausübung eines Ehrenamts fordert von der oder dem Ausführenden sehr viel ab. Oftmals wird die eigene Freizeit in den Hintergrund gestellt, um sich mit ganzer Kraft der ehrenamtlichen Aufgabe zu widmen.

Um diese Bereitschaft und die oftmals langjährige und intensive Arbeit wertzuschätzen und zu ehren, möchte der Landkreis Leipzig wieder verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 2019 auszeichnen.

Der Preis wird anlässlich des Neujahrsempfanges 2020 durch den Landrat überreicht.

Der Ehrenamtspreis wird an Einzelpersonen vergeben, die sich in folgenden Bereichen engagieren:

- · Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst
- · Jugend
- · Soziales
- · Sport
- · Gesellschaft/Politik/Wirtschaft
- · sonstige Vereine.

Kennen Sie eine Person, die sich mit grenzenloser Tatkraft engagiert?

Die Vorschläge für den Ehrenamtspreis können durch jede natürliche oder juristische Person, jedoch nicht für sich selbst, eingereicht werden

Bitte nutzen Sie das auf der Homepage des Landkreises Leipzig unter dem Suchbegriff "Ehrenamtspreis" zur Verfügung stehende Formular. Gern senden wir Ihnen dieses kostenfrei zu.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Silke Benndorf (03433 241-1014) und

Herr Thomas Klewe (03433 241-1013).

Falls Sie sich per E-Mail an uns wenden möchten, dann richten Sie diese bitte an nachstehende E-Mail-Adresse: kreistagsbuero@lk-l.de.

Ihren Vorschlag senden Sie bitte bis zum 30.09.2019 (Poststempel oder E-Mail-Eingang) an:

Landratsamt Landkreis Leipzig Büro des Landrates/Büro Kreistag Stauffenbergstraße 4 04552 Borna

Öffentliche Bekanntmachungen

Korrektur einer Bodenrichtwertzone der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Leipzig hat gemäß § 196 Baugesetzbuch in seiner Sitzung im März 2019 die Bildung einer separaten Bodenrichtwertzone für die Flurstücke 170/2, 715b, 715v, westlicher Teil von 715/12 und 1446 der Gemarkung Zwenkau (Schulzentrum) mit Stichtag 31.12.2018 beschlossen. Die bis zum 18.06.2019 fehlende Darstellung der Bodenrichtwertzone im Geoportal des Landkreis Leipzig wurde berichtigt.

Die Bodenrichtwertkarte ist im Geoportal des Landkreises Leipzig (www.geoportal-lkl.de) unter dem Reiter "Planen, Bauen und Wohnen" einsehbar.

ez. gez

Anja Lingner Thomas Scheithauer Leiterin Vorsitzender Geschäftsstelle Gutachterausschuss Gutachterausschuss

Bekanntmachung des Landkreises Leipzig über den Beschluss zur Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft "Waldgemeinschaft Zschepa" vom 07.06.2019

Der wirtschaftliche Verein "Waldgemeinschaft Zschepa" mit Sitz 04808 Thammenhain, Martin-Luther-Str. 53 hat am 18.01.2019 satzungsgemäß den Beschluss zur Auflösung gefasst. Die Liquidation erfolgt durch:

Ecovis WWS Steuerberatungsgesellschaft Wurzen

Dr.-R.-Friedrichs-Str. 6

04808 Wurzen

Die Gläubiger der Forstbetriebsgemeinschaft "Waldgemeinschaft Zschepa" w.V. werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres, ab dem Datum der Bekanntmachung, beim Liquidator anzumelden.

Grimma, den 07.06.2019

gez. Henry Graichen Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Panitzsch (5594): 293/254, 308/35

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsund Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom

2 Amtsblatt | 15. Juli 2019

29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

16.07.2019 bis zum 15.08.2019 in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes Leipziger Straße 67, 04552 Borna in der Zeit

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungsund Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 24.6.2019

gez. Uwe Leberecht Sachgebietsleiter

Änderungen im "Gute-KiTa-Gesetz" (Artikel 2 KiQuTG) über die Übernahme der Elternbeiträge

Information an Eltern, Kita-Leiter/innen und Kita-Träger

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendamt möchte Sie über die ab dem **01.08.2019** geltenden **neuen Bestimmungen** für die Übernahme des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen nach § 90 SGB VIII informieren:

Der Elternbeitrag wird auf Antrag vom Jugendamt übernommen, wenn Sie oder Ihr Kind (Ihre Kinder)

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Hartz IV)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgeset-
- Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

beziehen.

Voraussetzung für die Übernahme ist ein Antrag und die Vorlage des Leistungsbescheides. Eine Einkommensprüfung wird nicht mehr durchgeführt. Für Eltern und Elternteile - insbesondere Alleinerziehende - welche die genannten Leistungen nicht erhalten, ändert sich an der bisherigen Vorgehensweise nicht. Es wird weiterhin auf Antrag geprüft, ob die Zahlung des Elternbeitrages in Abhängigkeit vom Einkommen zumutber ist

Antragsformulare, Kontaktdaten der Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf www.landkreisleipzig.de, Suchbegriff Elternbeitrag. Sie können auch in Ihrer Kita nachfragen, dort haben wir die Anträge hinterlegt.

Bekanntmachung über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Das Jugendamt des Landkreises Leipzig hat unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses am 24.05.2019 den Verein:

Förderverein für Jugendkultur und Zwischenmenschlichkeit e. V. Postfach 1142 04661 Grimma mit Wirkung ab dem 01.06.2019 auf unbefristete Zeit die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII erteilt.

Der Förderverein für Jugendkultur und Zwischenmenschlichkeit e. V. ist seit dem Jahr 2006 ehrenamtlich auf dem Gebiet der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendkulturarbeit tätig. Seit 2017 erfolgt seitens des Jugendamtes Landkreis Leipzig dafür eine hauptamtliche Förderung außerhalb der Jugendhilfeplanung.

Seinen satzungsgemäßen Zweck widmet der Verein der Förderung der Jugendhilfe und wird insbesondere durch die Förderung und Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit verwirklicht.

gez. Annette Vetten

Kommissarische Leitung Jugendamt

Bekanntmachung Jahresabschluss Sparkasse Muldental

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Sparkasse Muldental wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und durch Aushang in der Hauptstelle der Sparkasse Muldental, 04668 Grimma, Straße des Friedens 25 bekannt gemacht.

Sparkasse Muldental Der Vorstand

Stellenangebote Landkreis Leipzig



Das Landratsamt Landkreis Leipzig versteht sich als moderner Dienstleister und sucht regelmäßig qualifizierte, teamorientierte Menschen, die engagiert und verantwortungsbewusst an ihre Aufgaben herangehen:

- · Gesundheitsamt
 - > Arzt (m/w/d) im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
 - > Facharzt (m/w/d) als Sachgebietsleiter (m/w/d) Hygiene
 - > Facharzt (m/w/d) als Leiter (m/w/d) Psychosozialer Dienst
- Bauaufsichtsamt
 - > Technischer Angestellter (m/w/d) Bauordnung/ Sonderbauten
- Jugendamt
 - > Sozialarbeiter (m/w/d) im Allgemeinen Sozialen Dienst
 - > Sachgebietsleiter (m/w/d) Besondere Soziale Dienste
- Vermessungsamt
 - Sachbearbeiter (m/w/d) L\u00e4ndliche Neuordnung/ Vorsitzender (m/w/d) des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Flurbereinigungsverfahren
- · Umweltamt
 - Sachbearbeiter (m/w/d) Koordinierungsstelle für ein überregionales Akteursnetz "Kleingewässer für die Kreuzkröte"
- Dezernat 1
 - > Projektleiter (m/w/d) Digitalisierung

Weitere Stellenangebote finden Sie unter www.landkreisleipzig.de/Aktuelles

Stellenausschreibung der Stadtverwaltung Dahlen

Amtsleiter/in Finanzverwaltung in der Funktion der/des Fachbediensteten für das Finanzwesen (m/w/d)

Die Stadt Dahlen als Tor zur "Dahlener Heide" gelegen zwischen Leipzig und Dresden ist eine infrastruktur-technisch sehr gut angebundene Gemeinde mit den Ortsteilen und rund 4300 Einwohnern. Mit den Bildungsangeboten Kitas, Grundschule, Angeboten der Nahversorgung, medizinischen Grundversorgung und einem Freizeitangebot sind wir ein attraktiverer Wohnstandort zu den Mittel- und Oberzentren.

In der Stadt Dahlen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle als Amtsleiter/in Finanzverwaltung Fachbedienstete/r für das Finanzwesen zu besetzen.

Amtsblatt | 15. Juli 2019

Das Arbeitsgebiet umfasst u. a. folgende Aufgabenbereiche:

- Leitung der Kämmerei mit den Bereichen Steuer, Kasse, Anlagenund Finanzbuchhaltung
- Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und der Jahresrechnung
- Haushaltüberwachung und Haushaltsicherung
- Verwaltung des Vermögens und der Schulden
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs
- Kosten- und Leistungsrechnungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Der Schwerpunkt der Stelle liegt auf der Wahrnehmung der Aufgaben als Leitung der Finanzverwaltung/Kämmerei.

Die Stellenbesetzung erfolgt unter der Maßgabe, dass der/die Bewerber/-in die Voraussetzung zur/zum Fachbediensteten für das Finanzwesen gemäß § 62 (2) der SächsGemO erfüllt. Diese sind mit

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeine Verwaltung und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltwesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

erfiillt.

Wünschenswert wäre eine mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, vorzugsweise in einer Führungsposition im Finanzbereich.

Im Rahmen der Tätigkeit werden erwartet:

- · Hohe Kompetenz und Durchsetzungsvermögen
- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise, Organisationstalent, Flexibilität, Belastbarkeit und Lernbereitschaft
- · Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Loyalität und Integrität
- · Sicheres schriftliches und mündliches Auftreten, Freundlichkeit
- Fachgerechte Bedienung der vorhandenen techn. Geräte/ fundierte EDV-Kenntnisse
- · evtl. weitere Aufgaben nach Bedarf/Sonderaufgaben im Einzelfall

Wir bieten:

- · eine Beschäftigung in Vollzeit
- · ein interessantes, verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem motivierten und aufgeschlossenen Mitarbeiterteam
- · Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Zusätzliche Leistungen für unsere Mitarbeiter:

- · Betriebliche Altersvorsorge ZVK
- Gewährung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch **berufsbegleitend** und eine flexible Arbeitszeit im Rahmen der Kern- und Gleitzeitregelung

Die Besetzung der Stelle soll zunächst als Führungsposition auf Probe gemäß § 31 TVöD auf zwei Jahre befristet werden. Bei Bewährung soll die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 02.08.2019 schriftlich an die:

Stadtverwaltung Dahlen Bürgermeister Matthias Löwe Markt 4 04774 Dahlen

oder per E-Mail an m.loewe@rathaus-dahlen.de

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte einen Nachweis bei.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Kosten, die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Matthias Löwe unter der Telefonnummer 034361 81215 gern zur Verfügung.

gez. Matthias Löwe Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltverordnung

 Der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Ehemaliges Herrenhaus in 04626 Mehna, OT Zweitschen Nr. 18

- 2. Das Grundstück wird gebildet aus dem Flurstück 34/1 der Gemarkung Zweitschen, Flur 1 und hat eine Größe von 5.012 qm. Es ist mit einem ehemaligen Herrenhaus und verschiedenen Nebengelassen bebaut. Das Hauptgebäude verfügt über ca. 665 qm Nutzfläche (ohne Treppenhaus und Keller). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Hinter den Gebäuden befindet sich ein Park mit einem reizvollen alten Baumbestand.
 - Der Verkehrswert beträgt 70.000,00 Euro (Gutachten vom 28.09.2017).
- 3. Ein Exposé der Liegenschaft kann unter www.altenburgerland.de (Immobilienangebote) heruntergeladen werden. Für weitere Auskünfte steht im Fachdienst Hochbau und Liegenschaften Frau Schnell (Tel. 03447 586-955) zur Verfügung. Hier können auch Termine zur Besichtigung vereinbart werden.
- 4. Der Landkreis Altenburger Land ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt dem Kreistag. Eingereichte Angebote sollen ein Konzept für die Nachnutzung enthalten. Vor Abschluss des Kaufvertrages muss die Finanzierung des Kaufpreises nachgewiesen werden.
- 5. Verbindliche Angebote mit der deutlichen Kennzeichnung "Nicht öffnen Ausschreibung Zweitschen Nr. 18" sind im verschlossenen Umschlag bis zum 18.10.2019 (Posteingang im Landratsamt) beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg oder im Büro des Leiters des Fachbereichs Bildung und Infrastruktur in der Karl-Marx-Str. 1b, 04626 Schmölln einzureichen.

i. A. gez. Janett Maas Fachdienstleiterin



Ehemaliges Herrenhaus in 04626 Mehna, OT Zweitschen

4 Amtsblatt | 15. Juli 2019

Hinweis:

Die ursprünglich an dieser Stelle ausgewiesene Bekanntmachung über die in den Wahlkreisen 23 bis 26 Leipzig Land 1 bis 4 zugelassenen Kreiswahlvorschläge zur Wahl des Siebten Sächsischen Landtag am 1. September 2019 wurde entsprechend datenschutzrechtlicher Bestimmungen entfernt!

Impressum

- Herausgeber:

Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, www.landkreisleipzig.de Redaktion: Brigitte Laux, Brigitte.laux@lk-l.de, Tel. 03433 241 1010

- Verlag und Abo-Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna

